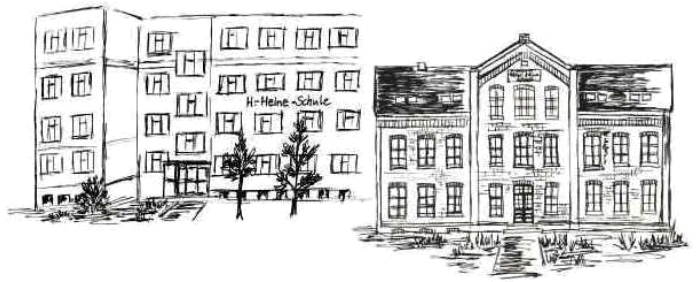


Heinrich-Heine-Schule Gadebusch

Regionale Schule mit Grundschule
Heinrich-Heine-Straße 40
19205 Gadebusch
Tel. 03886 / 35233 Fax. 03886 / 712626



Gadebusch, 12.04.2021

neuer Hygieneplan - Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) mit Wirkung ab 09.04.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem 09.04.2021 gilt der neue Hygieneplan für Schulen in MV.

Besonders verändert wurden die Maßnahmen zur Abklärung beim Auftreten von Symptomen, die auch bei einer COVID-19 Erkrankung auftreten. Bitte beachten Sie die Festlegungen ab sofort.

Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen. Die Schulleitung hat diese Betretungsverbote durchzusetzen. Häufige Symptome bei einer COVID-19-Infektion:

- o Fieber
- o Geruchs- oder Geschmacksstörungen
- o Halsschmerzen
- o Husten
- o Schnupfen
- o Kopf- und Gliederschmerzen
- o Durchfall

Beim Auftreten dieser Symptome ist eine Abklärung durch den Kinder- oder Hausarzt durch einen PCR-Test notwendig.

Dazu gibt es folgende Handlungshinweise:

1. Sofern ein negatives Testergebnis und **kein Fieber** vorliegen, kann der Besuch der Schule fortgesetzt werden.
2. Sofern ein negatives Testergebnis und eine Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder **Fieber** vorliegen, ist die Schülerin oder der Schüler durch den Kinder- oder Hausarzt krankzuschreiben. Die Wiederaufnahme des Schulbesuches erfolgt nach ärztlichem Urteil.
3. Sofern ein **positiver PCR-Test** vorliegt, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen der Isolierung und Quarantäne. Nach 14-tägiger Isolierung muss vor dem erneuten Schulbesuch ein negativer Antigen-Test durch einen Arzt attestiert werden.
6. Sofern nach auftretender Symptomatik Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen PCR-Test ablehnen, erfolgt ein 14-tägiges Besuchsverbot für die jeweilige Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen
I. Lehmann / Schulleiterin